



# Redispatch 2. 💩 – Das Desaster hat ein Ende?

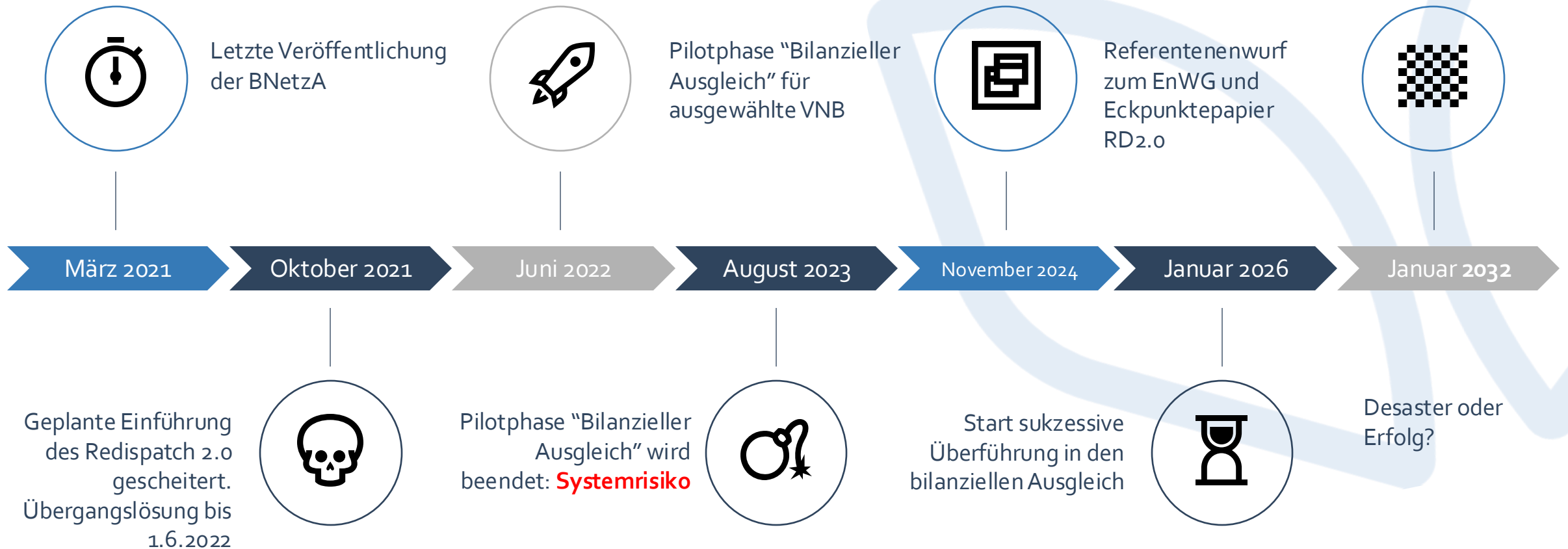
6.11.2024

---

Dr. Robin Stern

# Die bisherige „Erfolgsgeschichte“

Redispatch 2.0 ist viel zu kompliziert und riskiert in aktueller Form die Netzstabilität – An der Zukunft des RD2.0 wird gearbeitet



# Finanzieller vs. Bilanzieller Ausgleich

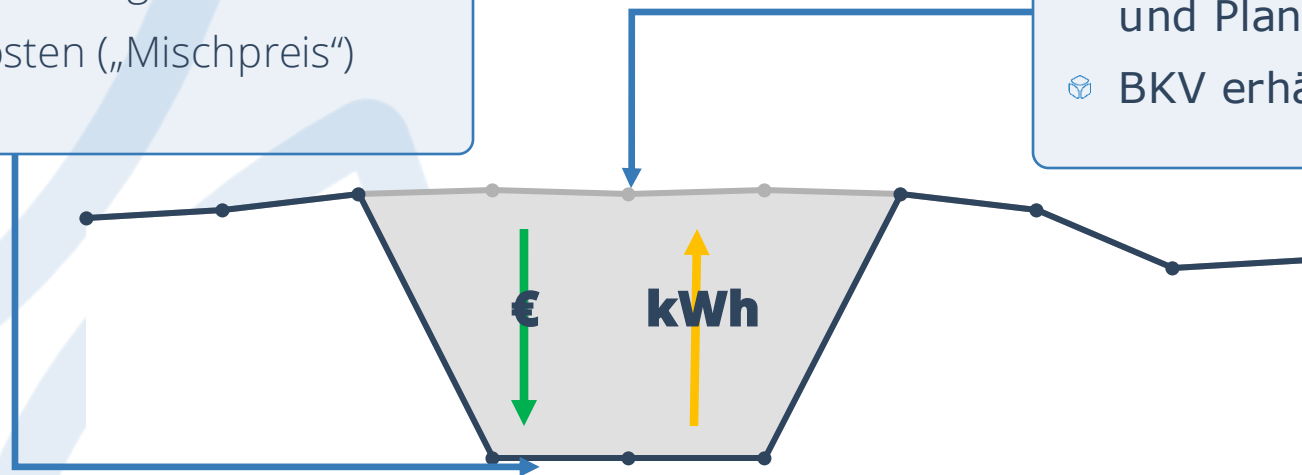
Vermarktung der Strommengen durch BKV unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Modell

## Finanzieller Ausgleich (Übergangslösung):

- 📦 BKV beschafft die Fehlmenge
- 📦 VNB erstattet die Kosten („Mischpreis“)

## Bilanzieller Ausgleich (Zielmodell):

- 📦 BKV bewirtschaftet Einspeisung und Planwerte
- 📦 BKV erhält **kWh** vom VNB



- 📦 Pilotphase „Bilanzieller Ausgleich“ Juni 2022 – August 2023:
  - 📦 MitNetz, TEN, Westnetz
  - 📦 Unterschiedliche Vermarktungsarten

# Gescheiterte Pilotphase

Das Scheitern des bilanziellen Ausgleichs ist auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen



Abrechnungsmodell -  
Pauschalabrechnungsmodell führt  
zu Systemungleichgewichten



Funkrundsteuertechnik – Unklare  
Anlagenzustände



Lückenhafte Datenlage –  
 Stammdaten / Planungsdaten /  
 Echtzeitdaten



Fehlende Vorabinformationen zur  
Durchführung von RD-  
Maßnahmen -  
Systemungleichgewichte

## Fazit Consentec Studie\*:

*„In Summe lässt sich aus den Erfahrungen der Pilotprojekte der Schluss ziehen, dass eine flächendeckende und **erfolgreiche Umsetzung** des ursprünglichen Redispatch 2.0-Konzepts mit Anlagen, die an das Verteilernetz angeschlossen sind, vermutlich auch **auf Sicht von mehreren Jahren nicht realistisch** erscheint.“*

\* Sachverständigengutachten zum Festlegungsverfahren  
BK6-23-241 - Weiterentwicklung von Redispatch 2.0

# Vor- und Nachteile der Übergangslösung

Der Entschädigungsprozess für RD-Maßnahmen funktioniert in Abhängigkeit des Netzbetreibers. Eine effiziente Beschaffung des BA scheitert an fehlenden Vorab-Informationen.

## Pro:

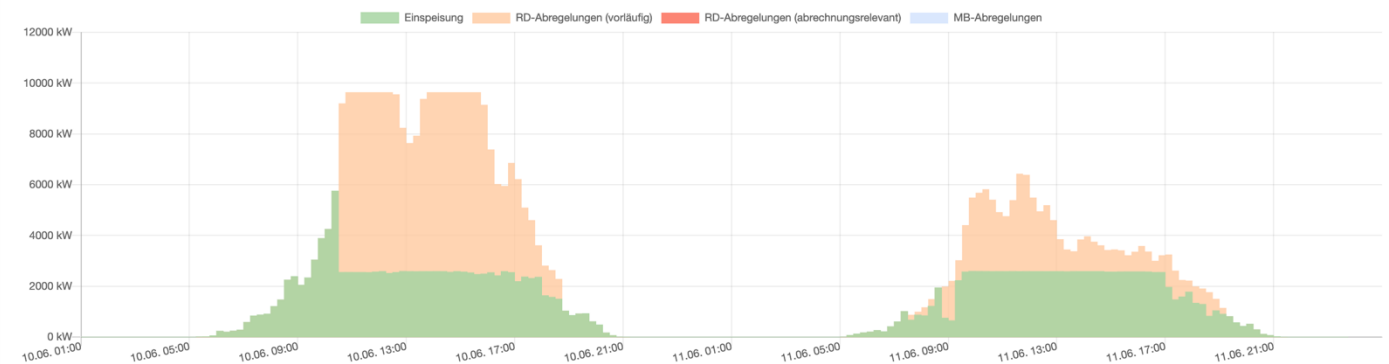
- ☒ Kommunikationsprozesse größtenteils „eingeschwungen“
- ☒ Transparenz im QE-Kundenportal
- ☒ Entschädigungszahlung innerhalb von 2-3 Monaten möglich

## Contra:

- ☒ Keine zentralisierten Stammdaten
- ☒ Zahlungsmoral der Netzbetreiber
- ☒ „Antizipierte“ Bewirtschaftung
- ☒ Unklare rechtliche Situation

Lastgang und Abregelungen

Lastgangdaten herunterladen



**Einspeisung:** bei den dargestellten Einspeisedaten handelt es sich um Daten des zuständigen Messstellenbetreibers (VOLTARIS GmbH).  
**MB-Abregelungen:** Marktbasierete-Abregelungen durch den zuständigen Direktvermarkter.  
**RD-Abregelungen:** Redispatch2.0-Abregelungen durch die zuständigen Netzbetreiber.

## Abregelungsmaßnahmen

VON	BIS	AUSFALLARBEIT	TYP	STATUS	KLÄRFALL	LETZTE MELDUNG
09.06.2024 08:15:00	09.06.2024 16:30:00	61.262 kWh	marktbasierete Abregelung	Final		
10.06.2024 10:30:00	10.06.2024 18:30:00	44.811 kWh	Redispatch 2.0	Vorläufig	Erstaufschlag fehlt	14.10.2024 08:19:00
11.06.2024 07:30:00	11.06.2024 08:15:00	245 kWh	Redispatch 2.0	Vorläufig		
11.06.2024 08:45:00	11.06.2024 19:00:00	15.994 kWh	Redispatch 2.0	Vorläufig	Erstaufschlag fehlt	14.10.2024 08:19:00

# Weiterentwicklung des RD2.0

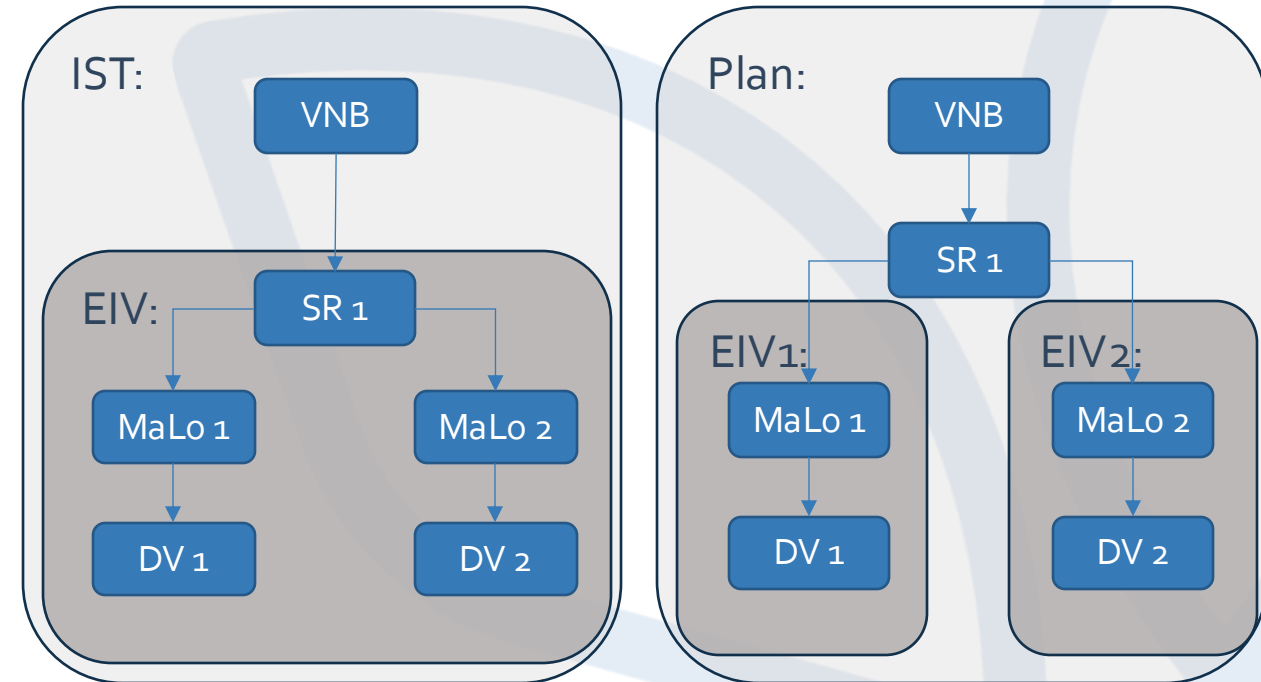
Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Festlegungen zum RD2.0 werden angepasst

- ❏ Referentenentwurf BMWK (Kabinettsbeschluss am 6.11.2024?):
  - ❏ Befristete Festlegung zum 1.7.2025 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2031 (BK6-23-241)
  - ❏ Regelung des Anspruchs auf bilanziellen Ausgleich des BKV oder finanziellen Aufwendungsersatz des Anlagenbetreibers
  - ❏ BNetzA bestimmt Anlagenarten- und -größen
  - ❏ BNetzA trifft durch Festlegung nähere Bestimmungen zur Höhe des angemessenen finanziellen Aufwendungsersatzes
  - ❏ „Neues“ Prognosemodell und Planwertmodell
  - ❏ Anreize zur effizienten Bewirtschaftung des bilanziellen Ausgleichs
- ❏ Eckpunktepapier (Konsultation bis 4.11.2024)
  - ❏ Wesentliche RD-Mengen sollen bis 2031 im Planwertmodell behandelt werden
  - ❏ Pauschalabrechnung soll abgeschafft werden
  - ❏ Wechsel: EIV pro SR -> EIV pro MaLo
  - ❏ EIV übernimmt vollständige Kommunikation mit VNB

# Ein EIV pro MaLo

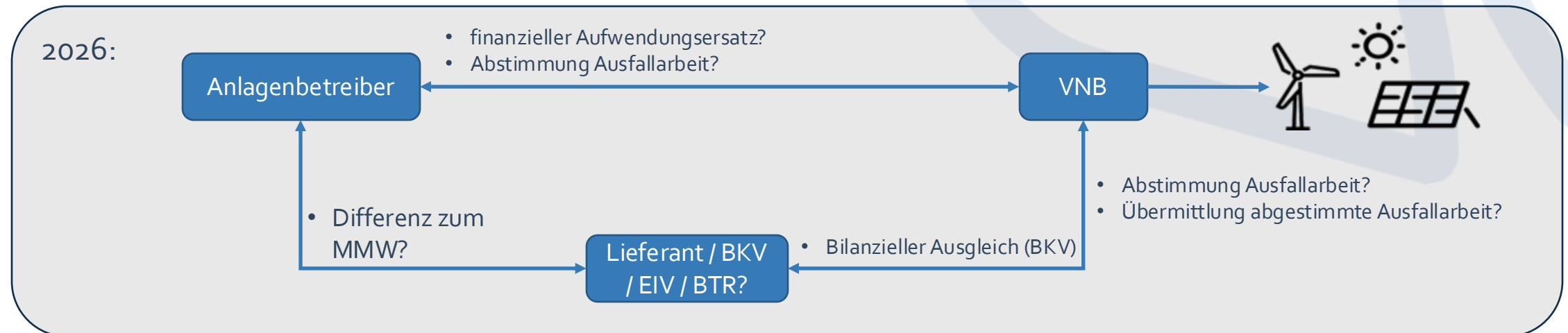
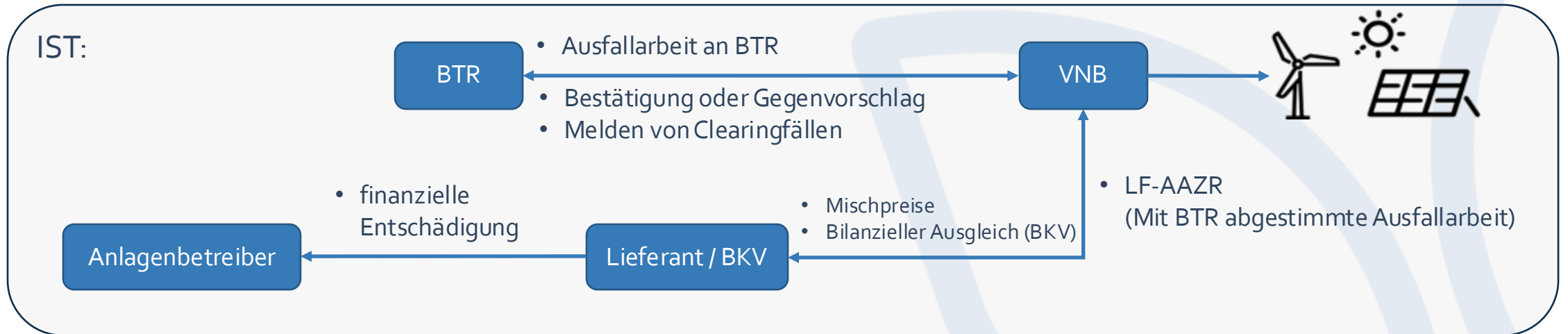
Mit dem Modellvorschlag eines EIV pro MaLo trägt die BNetzA der tatsächlichen Betreiberlandschaft Rechnung

- SR-Landschaft  $\neq$  Betreiber-Landschaft  
-> EIV-Konflikt
- Im Konflikt haben SRs de facto keinen EIV
  - Regulatorischer Verpflichtung wird nicht nachgekommen
  - Ggfls. Nachteilige Auswirkung auf Entschädigungszahlungen
- Vorschlag BNetzA:
  - EIV pro MaLo
  - BKV / Direktvermarkter ist automatisch EIV
  - EIV kann durch Dritten übernommen werden
  - EIV übernimmt vollständige Kommunikation mit VNB



# Prognosemodell - Ist vs. 2026

Im Prognosemodell wird die Abrechnung der Entschädigung für RD-Maßnahmen ab 2026 zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber durchgeführt

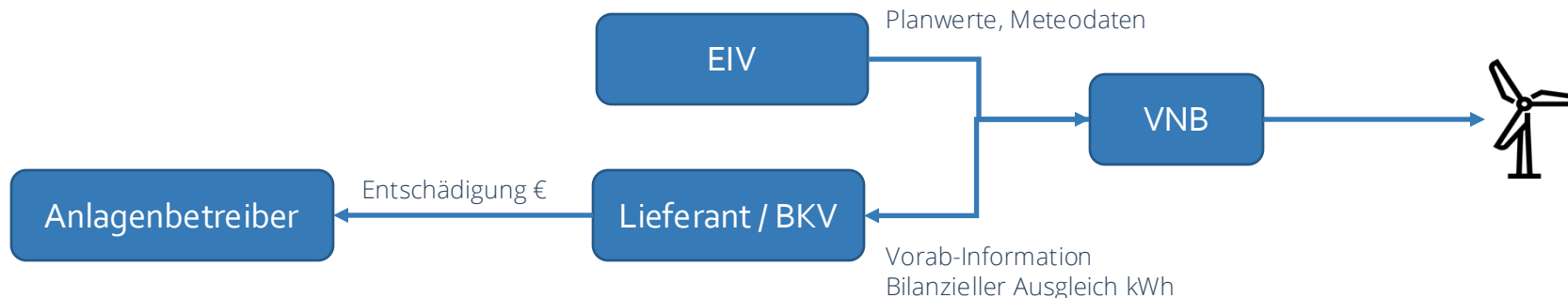
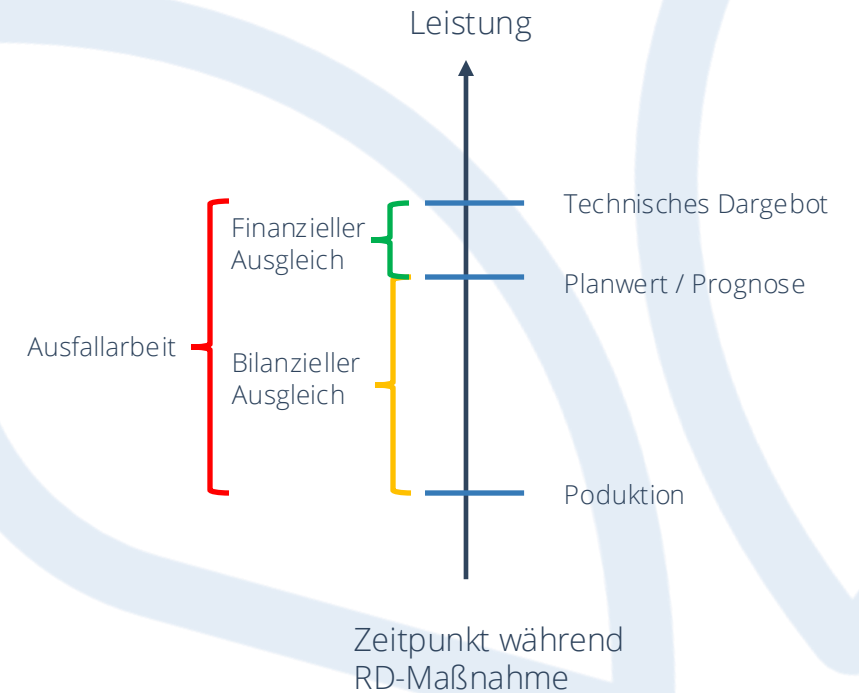




# Planwertmodell? – Was ist das?

Im Planwertmodell versendet der EIV die prognostizierte Einspeisung an den VNB. Für RD-Maßnahmen wird der Anlagenbetreiber vom Direktvermarkter entschädigt

- ❏ EIV versendet Planwerte / Prognosen an den VNB
- ❏ Abrechnungsmodell Spitz(-Light)
- ❏ Kompliziertere Abrechnung:
  - ❏ Bilanzieller Ausgleich ex-ante bekannt (wenn Vorab-Information vorliegt)
  - ❏ Ausfallarbeit wird ex-post mit EIV(?) abgestimmt
  - ❏ Differenz zwischen Bilanzieller Ausgleich und Ausfallarbeit wird finanziell bewertet
- ❏ Anlagenbetreiber erhält „Entschädigung“ vom Direktvermarkter



# Fazit

Nichts ist zu Ende formuliert und gedacht, viele Fragen bleiben offen

- ❏ Referentenentwurf zur Gesetzesänderung §14 EnWG - aktueller Stand: am 6.11. beschlossen?
- ❏ Neue Festlegung zum RD2.0 zum 1.7.2025 – aktueller Stand: Eckpunktepapier
- ❏ Zielbild: Bis 2032 Rückkehr zur jetzigen Gesetzeslage -> Bilanzieller Ausgleich für alle
- ❏ Was sich ändert:
  - ❏ Prognosemodell: Finanzielle Kompensation zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber
  - ❏ Wechselzwang des Bilanzierungsmodells: Prognose -> Planwert
- ❏ Es verbleiben viele **offene Fragen**:
  - ❏ Höhe des finanziellen Aufwendungsersatzes?
  - ❏ Kommunikationsprozesse?
  - ❏ Marktrollen?
  - ❏ Verbesserung des Gesamtsystems erreichbar?
  - ❏ Interessenkonflikte durch Anreiz-System für VNB?
- ❏ Neue **Disruption** im Prozess – **kurze Umsetzungsfristen** -> Neues Desaster?

